

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 64.

Samstag den 28. Mai

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 700. (3)

Nr. 8143.

C i r c u l a r e

des kais. kön. illyr. Guberniums. — Womit das mit 1. August 1842 in Wirksamkeit tretende Porto-Regulativ der Staats-Postanstalt kund gemacht wird. — Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 2. Februar 1842 zu befehlen geruhet, daß in allen Ländern des österreichischen Kaiserstaates vom 1. August 1842 angefangen, das angeschlossene *) Porto-Regulativ der Staats-Postanstalt eingeführt werde, wodurch von eben diesem Tage angefangen, die bisher bestandenen Tariffe der Brief- und Fahrpost außer Wirksamkeit zu kommen haben. — Dieses wird in Folge des Decretes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 15. März l. J., Zahl 11380, mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. August 1842 angefangen, von Seite der Postämter nur die nach neuen Formularien aufgelegten, auf der Rückseite mit dem Stempel der k. k. Post-Deconomie-Verwaltung versehenen Recipissen ausgegeben werden dürfen, dann das Exemplare des Porto-Regulativs beim Cours-Bureau der k. k. obersten Hofpostverwaltung, und in den Provinzen bei den Oberpostverwaltungen um den Preis von 6 kr. C. M. pr. Stück von Seite der Privaten bezogen werden können, welchen, so weit es das flache Land betrifft, um eben diesen Preis von 6 kr. C. M. pr. Stück derlei Exemplare über vorläufiges Anlangen bei den Postämtern und Vorauszahlung dieses Betrages portofrei werden zu gestellt werden. — Laibach am 8. April 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

3. 795. (1)

Nr. 11550.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 2. Mai 1842 in der Serie 8 verlosenen Banco-Obligationen zu fünf Percent, und der in diese Serie nachträglich eingetheilten Domesticall-Obligationen der Stände von Niederösterreich zu vier Percent. — Zu Folge hohem Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 4. d. M., Z. 3164, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — §. 1. Die fünfpercentigen Banco-Obligationen Nr. 6263 bis einschließlich Nr. 7019, welche in die am 2. Mai 1842 verlosene Serie 8 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in C. M. zurückbezahlt. — Die in diese Serie nachträglich eingereichten vierpercentigen Domesticall-Obligationen der Stände von Niederösterreich, Nr. 1369 bis einschließlich Nr. 1510, werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in C. M. verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verlosenen fünfpercentigen Capitalien beginnt am 1. Julius 1842, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse geleistet, bei welcher die verlosenen Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. Mai 1842 zu zwei und einhalb Percent in W. W., für den Monat Mai 1842 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in C. M. berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme-Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capital-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme-Verbot oder

*) Wurde in der Zeitung vom 24. Mai, Nr. 62, abgedruckt.

die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, sind jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditscasse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse oder bei jener Creditscasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlosenen Obligationen bei der Filial-Creditscasse einzureichen. — §. 7. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen Nieder-Oesterreichisch-Ständischen Domestic-Obligationen zu vier Percent gegen neue Staats-Schuldverschreibungen, geschieht bei der Nieder-Oesterreichisch-Ständischen Creditscasse, bei welcher die verlosenen Obligationen einzureichen sind. — §. 8. Die Zinsen der neuen Staats-Schuldverschreibungen in E. M. laufen vom 1. Mai 1842, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in W. W. werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtet. — Laibach am 11. Mai 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.
Johann Nep. Freiherr v. Spiegelsfeld,
k. k. Subernialrath.

3. 796. (1) Nr. 11208.
B e r l a u t b a r u n g.

Bei der vom Andreas Krön, gewesenen Landrath in Krain, im Jahre 1628 errichteten Studentenstiftung, ist noch immer ein Stiftungsplatz, im dormaligen jährlichen Ertrage von 26 fl 30 kr. E. M., erlediget. Auf den Genuß desselben haben jene, mindestens in der Rhetorik seyn müßende Studierende Anspruch: a) welche mit dem Stifter verwandt sind, in deren Ermanglung b) welche Bürgersöhne von Laibach, Krainburg oder Oberburg sind. Der Stifling ist verbunden, wenn er sich für den geistlichen Stand vorbereitet, der Musik zu widmen. Das Präsentationsrecht gebührt dem Stadtmagistrate zu Laibach. — Bewerber um diesen Stiftungsplatz haben ihre Gesuche zu verlässlich bis Ende Juni d. J. bei diesem Subernium zu überreichen, und solche mit dem Lauscheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder

Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestern und dem übrigen erforderlichen Beweiss-Documente zu belegen. — Laibach am 14. Mai 1842.

Franz Glöser,
k. k. Subernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.
3. 780. (3) Nr. 8209.

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpflegssicherstellung für das in der Hauptstation Laibach garnisonirende k. k. Militär und für die zeitweiligen Durchmärsche an Brot, Hafer, Heu und Stroh, auf die Zeit vom 1. August bis letzten October l. J., wird am 7. Juni 1842 Vormittags 10 Uhr eine öffentliche Subarrendirungs-Behandlung bei dem gefertigten Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig in täglichen 1509 Portionen Brot, 139 Portionen Hafer, 22 Portionen Heu à 8 Pfund; 91 Portionen Heu à 10 Pfund, und 157 Portionen Streustroh à 3 Pfund und in vierteljährigen 3320 Bund Bettenstroh à 12 Pfund. — 2) Der Bedarf für die heutige Truppenconcentration während der Waffenübungszeit, und für den durch Einberufung der beurlaubten Mannschaft zeitweise vermehrten Stand, dann für etwaige größere Durchmärsche kann erst am Tage der Behandlung den anwesenden Concurrenten bekannt gegeben werden. — 3) Die Größe der Erfordernisse für die zeitweisen Durchmärsche in der Station Laibach kann in voraus zwar nicht bestimmt, wofür aber am Verhandlungstage die nähern Bestimmungen werden vorgezeichnet werden. — 4) Hat jeder Dfferent vor der Verhandlung ein Badium von 500 fl. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Richterstehern rückgestellt, vom Erstehet aber bis zum Cautions-Erlage rückbehalten werden wird, ohne welchen Erlag Niemand zugelassen wird. — 5) Werden auch Dfferte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei übrigen gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Beirungen wird die Bemerkung beigefügt, daß die Dfferte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stämpel der Commission übergeben werden, und die Erklärung ausdrücklich enthalten müssen, daß Dfferent sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes u. d. gl. unweigerlich fügen wolle, welche die Landes-

oberbehörden zu beschließen finden. — 6) Anbote von stellvertretenden Dfferenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 7) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften entgegen, werden rückgewiesen. — 8) Muß der Erstehrer bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8% der gesammten Gelderträgniß entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder auch fideijussorisch zur k. k. Militärverpflegs-Hauptmagazins-Casse allhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden können. — Die weitem Auskünfte und Contractbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen k. k. Militärverpflegs-Hauptmagazins-Kanzlei eingeholt werden. — Wozu alle Unternehmungsfähige Parteien hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 17. Mai 1842.

3. 779. (3) Nr. 8209.

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpflegsicherung für das in den Stationen Stein, Krainburg und Laß exponirte k. k. Militär wird die Subarrendirungs-Verhandlung, und zwar in Stein auf den 9., in Krainburg auf den 10. und in Laß auf den 11. Juni d. J. überall um 10 Uhr Vormittags festgesetzt. — Das tägliche Erforderniß wird nachstehendermaßen mitgetheilt: Stein 75 Brot-, Krainburg 139 Brot-, 4 Hafer-, 4 Heuportionen à 8 Pfund und 4 Streustrohportionen à 3 Pfund; Laß 69 Brot-Portionen. — Wozu alle unternehmungsfähigen Parteien eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 17. Mai 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 799. (1) Nr. 3704.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben in die öffentliche Versteigerung der zum Verlasse der Kaveria v Fichtenau gehörigen zwei seidenen Bettdecken und verschiedener Prädiosen, als: Fruchter, Messerbestecke, Es- und Kaffeelöffel, goldener Ohrgehänge und Ringe gewilligt, und zur Bornahme der 15. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr im Amtlocale des Sitticherhofes bestimmt worden, wozu Kauflustige eingeladen werden. — Laibach am 21. Mai 1842.

3. 773. (3) Nr. 3290.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Agnes Pfeifer, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 4. Februar 1842 verstorbenen Bartlmä Pfeifer, die Tagsatzung auf den 20. Juni 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 3. Mai 1842.

Fermischte Verlautbarungen.

3. 786. (1) Nr. 79.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Unlangen des Franz Gurz von Stockendorf, in die öffentliche Feilbietung der, dem Carl Slatin eigenthümlichen, zu Altenmarkt an der Hauptstraße liegenden, und der Herrschaft Treffen sub Rectf. Nr. 100 dienstbaren, auf 896 fl. gerichtlich geschätzten $1\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube, im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hierzu drei Termine, und zwar: für den ersten der 25. Juni, für den zweiten der 25. Juli und für den dritten der 25. August d. J. mit dem Beisage bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an den bestimmten Tagen früh um 10 Uhr zu Altenmarkt zu erscheinen.

Die Vicitationsbedingnisse können täglich in der Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen am 12. Jänner 1842.

3. 795. (1) Nr. 409.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird dem unbekannt wo befindlichen Erben Knafelz und seinen ebenfalls unbekanntem Erben bekannt gegeben: Es habe bei diesem Gerichte wider dieselben Michael Knafelz von Koritenze sub praes. 1. März d. J., 3. 409, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der zu Koritenza gelegenen, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 482 dienstbaren, auf den Namen des Stephan Knafelz vergewährten Halbhuube angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den dritten August d. J. früh um 9 Uhr hieramts angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertreibung

gung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Alois Bachmann, Verwalter zu Prem, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts- sache ausgetragen werden wird.

Die Beklaagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbefondere, weil sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 4. März 1842.

Z. 782. (2) Nr. 2028.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der vom k. k. Stadt- und Land- rechte mit Bescheid vom 10. August 1841, Z. 6322, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Andreas Lukmann gehörigen, zu Sello an der Fabrik sub Consf. Nr. 12 liegenden, der Gült Brunn sub Urb. Nr. 8 zinsbaren, gerichtlich auf 788 fl. geschätzten Kaisee sammt Acker und Terrain, gegen schuldigen 4900 fl. c. s. c., die Tagfagung auf den 23. Juni, 25. Juli und 25. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität zu Sello an der Fabrik mit dem Anbange anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungs- werth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Picitationsbedingungen und das Schätzungs- protocoll können täglich hieramts eingesehen werden. Laibach am 19. Mai 1842.

Z. 777. (2) Nr. 1187.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird zu Feder- manns Warnung kund gemacht: Es sey dem An- dreas Ramenscheil aus Schwarzenberg Haus. Nr. 9, die selbstige Verwaltung seines Vermögens ab- genommen, und demselben Hr. Johann Hladnig, Oberrichter in Schwarzenberg, als Curator aufge- stellt worden.

Bezirksgericht Wippach am 10. Mai 1842.

Z. 784. (2) Nr. 385.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht, daß mit Bescheid ddo. 30. April 1842, Nr. 385, die executive Feilbietung der dem Georg Schuster von Altenmarkt laut Ob. Thom. III, Fol. 11, 56 bis 81 gehörigen, der Herrschaft Pölland eindienenden Realitäten sammt Wohn- und Wirth- schaftsgebäuden, Consf. Nr. 30 in Altenmarkt, dann dessen Fahrnisse, als: Weinfässer, Pferde, Ochsen, Wagen, Heu, Stroh, pto. dem Hrn. Johann Ja- neschitsch von Scherneckl schuldigen 1118 fl. 30 kr. c. s. c. bewilliget wurde, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 4. Juni, die zweite auf den

5. Juli und die dritte auf 5. August 1842, je- desmal um 9 Uhr früh in Loco Altenmarkt angeord- net sind, wozu die Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß diese Gegenstände weder bei der ersten noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungs- werthe von 845 fl. 10 kr. werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungspro- tocoll und die Feilbietungsbedingungen können hier- gerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 30. April 1842.

Z. 762. (3) Nr. 1285.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogth. Gottschee wird dem abwesenden Paul Jonke von Verdrengrin erin- nert: Es habe wider denselben Jacob Wurißch von Steier unter 27. April l. J. eine Klage auf Zahlung schuldiger 102 fl. 33 kr. W. W. c. s. c. und Rechtsfer- tigung einer Superpränotation angestrengt, wor- über die Verhandlungstagfahrt auf den 18. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde. Das Bericht, welchem der Aufenthalt des Beklag- ten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung den Herrn Adolph Haus in Gottschee als Curator auf- gestellt, welches dem Paul Jonke mit dem Bedeu- ten bekannt gegeben wird, daß er bei der erwähn- ten Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die zu seiner Verthei- digung nöthigen Behelfe mitzurheilen, oder dem Ge- richte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, als ihn sonst die gesetzlichen Folgen seiner Saumseligkeit treffen würden.

Bezirksgericht Gottschee den 28. April 1842.

Z. 778. (2) Nr. 910.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird der Helena, Witwe Sporer, vorhin ver- mittelt gewesenen Putter, unbekanntem Aufenthal- tes, und ihren allfälligen Erben mittelst gegen- wärtigen Edictes erinnert: Es habe Margareth Ostermann von Oberlaibach wider sie die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der aus dem Ehevertrage ddo. 4. Jänner 1790 auf der zu Oberlaibach sub Haus. Nr. 23 liegenden, der Herrschaft Voitsch sub Rectf. Nr. 308, Urb. Fol. 107 dienstbaren Drittelhube, intabulirten Rechte angebracht, worüber die Tagfagung auf den 19. August l. J. früh 9 Uhr anberaumt worden ist. — Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Smul von Oberlaibach als Curator aufgestellt. Die Beklagten haben zu der angeordneten Tag- fagung persönlich oder durch einen Bevollmächtig- tigten zu erscheinen, oder ihre allfälligen Behelfe dem aufgestellten Curator an die Hand, und den Aufenthalt bekannt zu geben, widrigens die Sa- che mit dem Curator nach den bestehenden Ge- setzen ausgetragen, und sie sich alle aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst zuzu- schreiben haben werden.

R. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 8. Mai 1842.